

# Enttäuschung vom Dicken - Wandlung angestrebt

Beitrag von „Heinz“ vom 6. April 2005 um 20:04

Zitat von jamesbond

Hallo Heinz,

es gibt keinen keinen kaufmännischen Restwert nach Rückabwicklung des Kaufvertrags.

--- kurz und einfach gesagt: es gibt kein Leasingobjekt mehr, also gibt es auch keinen Leasingvertrag ----

Der Leasinggeber muss nach Erhalt des ursprünglichen Kaufpreises plus 5% Zinsen (es gibt auch Händler, die meinen es seien 4%) auch den Leasingvertrag "rückabwickeln" ..... der Leasingnehmer erhält die Gesamtsumme aller Leasingraten einschl. event. Sonderzahlungen zurück.

LG  
james

Hallo James,

Danke. Hängt allerdings vom Vertrag und vom Leasinggeber ab. Bei VAG hast du jedoch sicherlich Recht. Bei einem unabhängigen Leasinggeber, welche z.B. nach Sale-and-Lease-Back Vertragspartner wäre, würde das anders laufen. Wie so oft gibt es viele Möglichkeiten...

gruß  
Heinz